



**Achtung, Sperrfrist!  
Frei ab 17.00 Uhr!**

06.03.2008  
Nr. 18

## „Kommunalpolitische Schwerpunkte in der 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages“

Vortrag des Nds. Ministers für Inneres, Sport und Integration Uwe Schönemann im Rahmen des Niedersächsischen Landkreistages am 6. März 2008 in Bad Zwischenahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Landkreistages. Ich bin gerne zu Ihnen gekommen. Wir befinden uns politisch gerade in einer sehr spannenden Phase. Das Programm der neuen Landesregierung ist vereinbart. Der neue Landtag hat sich in der letzten Woche konstituiert. Jetzt werden die Weichen gestellt für die Politik in den nächsten fünf Jahren in Niedersachsen. Deshalb komme ich Ihrer Bitte sehr gerne nach, zu den **kommunalpolitische Schwerpunkten in der 16. Wahlperiode** zu referieren.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Kreise und Gemeinden auch in Zukunft sichern und die erfolgreiche kommunalfreundliche Politik der letzten Jahre in dieser Legislaturperiode fortsetzen. Ein zukunftsfähiges Niedersachsen ist **auf starke Landkreise, Städte und Gemeinden angewiesen**. Das Land sieht sich als Partner der Kommunen und meint es ernst mit dem Subsidiaritätsprinzip. Unser Grundsatz heißt: Wo immer es geht, sollen politische Herausforderungen an der Basis, möglichst nahe bei den Menschen vor Ort und nicht „von oben“ geregelt werden.

Das bedeutet: Wir setzen den erfolgreichen Weg der **Modernisierung der Landes- und Kommunalverwaltung** fort und werden die landesunmittelbare Verwaltung weiter verschlanken. Unser Ziel ist eine zügige, wirtschaftliche und ortsnahe Erledigung der Landes- und Kommunalverwaltungsaufgaben möglichst aus einer Hand. Damit wollen wir der

### Kontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☎ (0511) 120 -6255  
-6258  
-6259  
-6382  
-6043

...

demografischen Entwicklung besser Rechnung tragen, die regionale Entwicklung gezielt fördern und zu einem attraktiven, dynamischen Standort Niedersachsen beitragen.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir alle vom Land derzeit noch selbst wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben kritisch prüfen. Unser Ziel ist, möglichst viele dieser Aufgaben von den Gemeinden und Landkreisen und damit ortsnah wahrnehmen zu lassen. Zukünftig soll sich die Landesverwaltung grundsätzlich auf die Bereiche Zielsetzung, Leitung, Lenkung und Kontrolle beschränken; der operative Verwaltungsvollzug soll Sache der Gemeinden und Landkreise sein. Dadurch vermeiden wir Parallelstrukturen und stärken zugleich die kommunale Selbstverwaltung.

Alle Möglichkeiten zur weiteren Beschleunigung von Verfahrensabläufen werden wir nutzen. Wir wollen schlanke und zukunftsfähige Strukturen, vor allem schnellere Genehmigungsverfahren, kürzere Entscheidungswege und klare Zuständigkeiten. Die heutige Informationstechnik macht es möglich, Geschäftsprozesse der Verwaltung vollständig elektronisch zu unterstützen – unter Einbeziehung der „Kunden“ der Verwaltung, also der Bürger und der Wirtschaft. Die Verwaltung soll sich zum **eGovernment** fortentwickeln. Land und Kommunen wollen dieses Potential optimal nutzen. Die kommunalen Spitzenverbände und das Land Niedersachsen haben deshalb im Oktober 2007 eine „**Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Einführung von eGovernment in Niedersachsen**“ abgeschlossen. Damit wollen wir die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch schnellere Kommunikation, besseren Informationsaustausch und effizientere Aufgabenerledigung optimieren.

Wir werden zudem in dieser Legislaturperiode die positiven Ansätze des **Modellkommunengesetzes** auf alle Gemeinden und Landkreise ausdehnen. Das wird zu einem spürbaren Bürokratieabbau in den Kommunen führen. Für mich gibt es in dieser Hinsicht keine Denkverbote. Im Gegenteil: Wenn es um die weitere Reduzierung von Verwaltungsaufwand geht, bin ich stets gesprächsbereit.

Wenn es notwendig und sinnvoll ist, werden wir neue Aufgabenzuordnungen zunächst modellhaft erproben (z. B. *Schulträgerschaft*). Die Übertragung neuer Aufgaben wird sich strikt im Rahmen des **Konnexitätsprinzips** vollziehen; sie muss sich mit Blick auf dieses Prinzip allerdings auch für das Land insgesamt als wirtschaftlich darstellen.

Soweit die vorhandenen heterogenen gebietskörperschaftlichen Strukturen einer flächendeckenden Kommunalisierung von Landesaufgaben entgegenstehen, werden wir Lösungsmöglichkeiten unterhalb einer zwangsweisen **Gebietsreform** anbieten. Dazu gehört neben einer verstärkten **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit** auch die Entwicklung von Modellen, um kommunale Strukturen zukunftsfähig und effizient auszurichten. Entsprechende Konzepte wollen wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln. Wenn sich Kommunen freiwillig zu neuen und leistungsfähigen Körperschaften zusammen schließen, dann werden wir den Fusionsprozess unterstützen.

Was die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit seitens des Landes betrifft, so werden wir hierfür die in der Praxis erforderlichen Rechtsgrundlagen bereit stellen. Sie liegen grundsätzlich mit dem 2004 verabschiedeten **Niedersächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit** vor. Zurzeit werten wir die Erfahrungen mit diesem Gesetz vor dem Hintergrund aus, dass kommunale Zusammenarbeit statt der Übertragung klassischer Aufgaben immer stärker das Ressourcenmanagement, die innere Organisation und Servicetätigkeiten in den Focus nimmt. Soweit erforderlich, werden wir unverzüglich mit Gesetzesänderungen reagieren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf den jüngsten Vorschlag zur Bildung einer **Region Braunschweig** eingehen. Ich begrüße es, wenn Kommunen stärker kooperieren und näher zusammenrücken. Man darf aber bei allem Reformeifer den Bürger nicht aus den Augen verlieren. Aufgaben müssen bürgernah erledigt werden. Dazu wäre die vorgeschlagene Region Braunschweig nicht in der Lage. Wegen ihrer Größe wäre sie viel zu weit entfernt von ihren Bürgern. Es würde eine Mammutbehörde entstehen, die eigentlich nichts anderes darstellt als

eine neue Bezirksregierung. Die Bezirksregierungen haben wir aber aus gutem Grund gerade erst Ende 2004 aufgelöst. Ich halte deshalb eine Region Braunschweig in der Größenordnung, wie sie vorgeschlagen wurde, nicht für erstrebenswert. Ein solches Reformvorhaben hätte überhaupt nur Aussicht auf Erfolg, wenn alle beteiligten Kommunen sich dafür aussprechen würden. Das ist aber nicht der Fall. Mehrere der betroffenen Landkreise und die Stadt Salzgitter haben eine Fusion klar abgelehnt.

Wir werden in dieser Legislaturperiode nicht umhin kommen, das **Kommunalverfassungsrecht** an neue Entwicklungen anzupassen. Ich weiß, dass die kommunalen Spitzenverbände sich gerade für dieses Rechtsgebiet eine gesetzgeberische Ruhepause wünschen. Oft ist es allerdings so, dass Anregungen und Wünsche zum Kommunalverfassungsrecht aus den Reihen der Kommunen selbst kommen. Das gilt auch für die jetzt geplante Änderung. Wir wollen im Bereich des **Sponsorings** zugunsten von Kommunen Rechtssicherheit schaffen. Bislang sind Amtsträger bei der Annahme von Spenden und ähnlichen Leistungen für ihre Kommune einem hohen strafrechtlichen Risiko ausgesetzt. Wir sind uns mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass derartiges Handeln nicht strafwürdig ist. Unser Ziel ist es, den Kommunen ausdrücklich die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Leistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu gestatten – aber nur unter strikter Einhaltung eines Verfahrens, das Transparenz schafft. Zu diesem Zweck ist die grundsätzliche Zuständigkeit des Rates für die Entscheidung über die Annahme derartiger Leistungen vorgesehen. Sie sollen in einem für jedermann zugänglichen Verzeichnis offen gelegt werden.

Bürokratieabbau, Bürgernähe und Transparenz müssen sich insgesamt im Kommunalverfassungsrecht stärker abbilden. In diesem Sinne strebt die Landesregierung eine systematische Zusammenfassung der Niedersächsischen Gemeindeordnung, der Niedersächsischen Landkreisordnung und weiterer Kommunalgesetze zu einem einheitlichen Regelwerk an. Mit einem solchen Niedersächsischen **Kommunalverfassungsgesetz** (*Kommunalgesetzbuch*) wollen wir Vorschriften reduzieren, Doppelungen vermeiden und insgesamt zu mehr Verständlichkeit beitragen. Damit stärken wir die ehrenamtlichen Wirkungsmöglichkeiten an der kommunalen Basis und setzen ein wichtiges Signal gegen Politikverdrossenheit und für gelebte Demokratie.

An dieser Stelle noch einige Sätze zum **Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes zum Lüchow-Dannenberg-Gesetz** vom 6. Dezember 2007. Der Gerichtshof hatte sich zum ersten Mal mit der Frage zu befassen, ob die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in der Ausformung durch Art. 57 Abs. 3 Nds. Verfassung auch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch die Gemeinden schützt. Das Gericht hat diese Frage bejaht und ist damit deutlich über den Schutzbereich der entsprechenden grundgesetzlichen Garantie hinausgegangen. Weder Art. 28 Grundgesetz noch die Verfassungen anderer Länder kennen eine derartige weite Gewährleistung gemeindlicher Selbstverwaltung.

Niedersachsen hat mit dem Konnexitätsprinzip und mit der Neuinterpretation von Art. 57 Abs. 3 durch den Staatsgerichtshof wohl die **kommunalfreundlichste Verfassung** in Deutschland. Andererseits wirft das Urteil viele noch ungeklärte Fragen auf. Schon deshalb warne ich vor vor-eiligen Schlussfolgerungen. Wer jetzt geradezu Umwälzungen für die bestehende Verteilung der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben zwischen Land, Kreisen und Gemeinden erwartet, wird schnell eines besseren belehrt. Deshalb gilt vor allem eins: Geben Sie sich und uns Zeit, die Urteilsgründe genauestens zu prüfen. Danach werden wir weiter sehen.

Die **Finanzausstattung der Kommunen** ist das Schlüsselthema, wenn es um die Handlungsfähigkeit der Kommunen geht. Eine kommunale Selbstverwaltung ohne eigene finanzielle Möglichkeiten verdient diesen Namen nicht.

Der Finanzausgleich des Jahres 2007 hat mit der höchsten Zuweisungsmasse in der Geschichte des Landes mit etwas über 3 Mrd. EURO in vielen kommunalen Kassen ein wenig Entspannung gebracht. Der **Finanzausgleich 2008** wird nur ganz knapp unter diesem Rekordhoch bleiben. Das ist erst einmal ein positives Signal. Die finanzielle Situation wird sich, landesweit gesehen, weiter stabilisieren. Aber: Eine generelle Entwarnung kann nicht gegeben werden, zumal die

Mehreinnahmen nicht überall gleichmäßig sind und in manchen strukturschwachen Gebieten der Aufschwung nicht wie gewünscht ankommt. Hinzu kommen gerade in strukturschwachen Regionen die drückenden Lasten der Vergangenheit; zahlreiche Kommunen haben trotz Sparkurs weiterhin mit hohen Haushaltsdefiziten zu kämpfen.

Bei einer Gesamtverschuldung aller niedersächsischen Kommunen von rund 12 Mrd. EURO machen uns vor allem die während der einnahmeschwächeren Zeiten aufgetürmten **Kassenkredite** Sorgen. Wir alle wissen: Diese sog. Kassenverstärkungsmittel dienen häufig – entgegen den gesetzlichen Bestimmungen – immer dauerhafter zur Finanzierung von Verwaltungshaushalten. Zwar zeigt die neueste Erhebung von Ende 2007, dass sich der Höchststand der Kassenkreditlinie Ende 2006 mit rd. 4,6 Mrd. EURO erfreulicherweise im Gegensatz zum Bundestrend auf knapp 4,2 Mrd. EURO abgeflacht hat. Niedersachsen bildet damit im Pro-Kopf-Vergleich der Bundesländer bei weitem nicht das Schlusslicht. Aber in mehreren Kommunen sind die Schuldenstände im Vergleich zu ihrer Leistungsfähigkeit nur als dramatisch zu bezeichnen.

Nach Ansicht der Landesregierung ist hier dringend Handlungsbedarf gegeben. Bereits im letzten Jahr haben wir auf Arbeitsebene mit den kommunalen Spitzenverbänden erste Gespräche geführt. Dabei möchte ich ausdrücklich auch den Vertretern des Landkreistages für die sehr offene und konstruktive Mitarbeit bei diesem schwierigen Thema danken.

Es war nur konsequent, dass wir das Thema „**Kommunale Entschuldung**“ im Koalitionsvertrag aufgegriffen haben. Dabei hat die Vergangenheit eines gezeigt: Unabhängig von der Frage der Finanzierbarkeit bieten reine Entschuldungsprogramme keine dauerhaften Lösungen. Vielmehr ist Nachhaltigkeit gefragt, das heißt: Es müssen mit der Entschuldung zwingend Struktur verändernde Maßnahmen bei den betroffenen Kommunen einhergehen, damit nicht binnen weniger Jahre wieder die Verschuldungsfalle zuschnappt.

Die Analyse vieler hoch verschuldeter Kommunen hat gezeigt: Oft ist die geringe Einwohnerzahl, insbesondere bei großer Gemeindefläche, Ausgangspunkt finanzieller Schwierigkeiten. Ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen - und ich betone unmissverständlich das Wort „freiwillig“ - kann durchaus ein nachhaltiger Lösungsansatz sein. Aus diesem Grund sieht es die Landesregierung bei freiwilligen Zusammenschlüssen als möglich an, **den Fusionsprozess durch Beiträge zur Entschuldung zu begleiten**. Wir werden den Kommunen im Zeitrahmen von 2008 bis 2011 entsprechende Angebote machen. Hierüber wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche führen, und ich lade sie gern zu einem intensiven Meinungsaustausch ein.

Kurz vor Weihnachten hat das Bundesverfassungsgericht noch eine folgenschwere Entscheidung getroffen: Die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen in **Arbeitsgemeinschaften zur Ausführung des SGB II** stelle eine Mischverwaltung dar, die gegen die Verfassung verstoße. Zu dieser Lösung war es bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nur gekommen, weil sich Bund und Länder nicht auf eine einheitliche Trägerschaft für die Grundversorgung für Arbeitsuchende einigen konnten. Jetzt stehen wir quasi wieder am Anfang. Allen Akteuren ist die immense Dimension der erforderlichen Neuordnung bewusst, die ein Finanzvolumen von 50 Mrd. EURO jährlich umfasst und fast 7 Mio. Menschen betrifft.

Drei Lösungsansätze kommen grundsätzlich in Betracht:

1. die alleinige Trägerschaft des Bundes;
2. die alleinige Trägerschaft der Kommunen als Länderlösung;
3. die weiterhin getrennte Trägerschaft, ggf. in Form eines abgeschwächten Kooperationsmodells.

Gegenwärtig gibt es noch keinen Beschluss der Landesregierung, welcher Ansatz im Rahmen der erforderlichen bundesgesetzlichen Regelung unterstützt werden soll. Klar ist jedoch, wie auch im Koalitionsvertrag festgehalten:

Wenn es nicht zu einer kommunalen - sprich Länderlösung - kommt, dann tritt die Landesregierung für den Fortbestand des Optionsmodells zumindest bis 2013 ein. Wenn möglich, sollte

dieses Modell in Niedersachsen über die bestehenden Optionskommunen hinaus ausgeweitet werden.

Die Landesregierung ist dabei, die einzelnen Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit anderen Ländern und der Bundespolitik sorgfältig abzuklären. Dabei wird sie zügig vorgehen, um noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung in der Sache zu kommen. Allerdings werden wir mit aller Sorgfalt vorgehen. Wir schulden den betroffenen Bürgern ebenso wie dem Personal der Arbeitsgemeinschaften unser intensives Bemühen um eine sachgerechte Lösung. Hierbei sind wir – wie in der Vergangenheit auch – auf die Beiträge der Kommunen angewiesen. Erste Gespräche haben letzte Woche in unserer gemeinsamen Lenkungsgruppe stattgefunden, in der mein Haus gemeinsam mit dem Sozial-, dem Arbeits- und dem Finanzressort und den kommunalen Spitzenverbänden zusammenarbeitet. In den weiteren Gesprächen werden die Eckpunkte herauszuarbeiten sein, die für die Kommunen und das Land essentiell sind.

Ein Punkt, der mir dabei besonders am Herzen liegt, ist ein einfaches, aber effizientes Verfahren, bei dem jeder Antragsteller möglichst eine einheitliche Leistung aus einer Hand erhält. Und – mindestens genauso wichtig – weder dem Land noch den Kommunen darf durch die Übernahme von Aufgaben ein unkalkulierbares finanzielles Risiko entstehen.

Ich komme zu einem weiteren Schlüsselthema, das die kommunale Handlungsfähigkeit immer stärker fordert. Schon heute leben in Niedersachsen rund 460.000 ausländische Staatsangehörige. Mehr als doppelt so viele Menschen, gut 1,2 Mio. haben einen Migrationshintergrund, wie Spätaussiedler oder Eingebürgerte. Alle Prognosen kommen zu dem Ergebnis, dass diese Gruppe weiter wachsen wird. Damit ist eine erfolgreiche **Integrationspolitik** Voraussetzung für den sozialen Frieden in unserem Land. Die Kommunen nehmen hier eine Schlüsselrolle ein. Denn im Gemeinwesen vor Ort entscheidet sich wesentlich, ob Integration gelingt. Wenn wir auf die vergangenen zwei, drei Jahrzehnte zurückschauen, so müssen wir leider feststellen: Die Kommunen wurden viel zu lange mit dieser Herausforderung allein gelassen. Zwangsläufig kam es daher vielerorts zu einem Krisenmanagement statt zu einem konstruktiven Integrationsmanagement.

Daraus folgt klar: Bund und Länder müssen den Kommunen integrationspolitisch zur Seite stehen. So sieht es auch der Nationale Integrationsplan vor. Es gilt durch entsprechende Gesetzesvorgaben, die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie spezielle Fördermaßnahmen den kommunalen Spielraum für die Integration vor Ort zu stärken. Das tun wir in Niedersachsen bereits mit erfolgversprechenden Ansätzen: Wichtige Impulse zur Integration vor Ort kommen vor allem von den kommunalen **Leitstellen für Integration** und von dem Projekt **Integrationslotsen**, das erfolgreich angelaufen ist.

Im **Handlungsprogramm Integration** bündelt die Landesregierung Maßnahmen und Projekte, für die im laufenden Haushaltsjahr rd. 65 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Wir wollen Zuwanderer zu Aufsteigern machen. Wir tun alles, damit Zuwanderer die deutsche Sprache lernen. Denn: Wer in Deutschland lebt und kein Deutsch kann, hat Probleme. Und wer Probleme hat, macht irgendwann Probleme. Deswegen: Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Wir tun außerdem alles, damit Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft gute Bildungsabschlüsse schaffen. Und wir tun alles, damit die Arbeitsmarktintegration besser wird. In diesem Rahmen „Sprache – Bildung – Arbeitsmarkt“ werden wir unsere Integrationspolitik zukunftsfähig ausrichten. Dabei legen wir großen Wert darauf, alle wesentlichen Akteure einzubinden. Für die interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“ ist die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ein wichtiger Gesprächspartner. Für Ihre kontinuierliche Mitwirkung möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Die neu geschaffene Integrationsabteilung im Innenministerium und das Amt der Integrationsbeauftragten zeigen: Unsere Integrationspolitik ist keine kurzfristige Reparaturmaßnahme, sondern nachhaltig angelegt. Durch den Koalitionsvertrag ist das Innenministerium als Integrationsministerium gestärkt worden. Es wird künftig ressortübergreifend alle integrationspolitischen Maßnahmen koordinieren und steuern. Damit werden wir das integrationspolitische Profil der Landesregierung weiter verbessern. Dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kommunen

die Integrationsarbeit vor Ort durch klare Zielsetzungen und Schwerpunkte stärker strukturieren und noch effizienter gestalten.

Vorbildliche Kommunen werden für innovative Konzepte prämiert. So wollen wir mit dem Wettbewerb zum „**Niedersächsischen Integrationspreis 2008**“ die Integration vor Ort zusätzlich unterstützen. Innovative Konzepte, frische Ideen und gute Projekte für Integrationsaktivitäten sollen mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 30.000 € ausgezeichnet werden.

Es ist wichtig, dass Sie als kommunale Entscheider den Integrationsprozess vor Ort koordinieren und fördern. Vom Land und speziell von meinem Ministerium werden Sie dabei jede mögliche Unterstützung erhalten.

Auf eines möchte ich an dieser Stelle aber auch klar hinweisen: **die Aufgabe der Integration von Zuwanderern in die örtliche Gemeinschaft bezieht sich nur auf die Personen, die sich auf Dauer und rechtmäßig in unserem Land aufhalten.** Diejenigen hingegen, die kein Aufenthaltsrecht besitzen - z. B. nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde oder die Kampfhandlungen in ihrer Heimat beendet sind - müssen das Land wieder verlassen. Alle damit verknüpften Fragen sind durch entsprechende Bundesgesetze geregelt: durch das Aufenthaltsgesetz, das Asylverfahrensgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Durchführung dieser Gesetze wurde den Gemeinden und Landkreisen als staatliche Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die kommunalen Verwaltungen werden hier als untere Verwaltungsbehörden tätig. Sie haben ihre Aufgaben nach den Vorgaben der staatlichen Fachaufsicht konsequent und zeitnah zu erledigen.

Ich bin hier für Klarheit, weil einige Kreistage und Räte größerer Städte die Durchführung der betreffenden Gesetze in einem bestimmten Sinn zu beeinflussen suchen.

Es ist aber nicht Aufgabe der kommunalen Parlamente, sich durch entsprechende Beschlüsse einzusetzen, z. B.

- für ein großzügiges Bleiberecht von abgelehnten Asylbewerbern;
- für die Versorgung dieser Personen mit Bargeld statt der Ausgabe von Wertgutscheinen;
- für eine sofortige Weiterleitung der neu ankommenden Asylbewerber auf die Gemeinden;
- für ihre sofortige Unterbringung in eigenen Wohnungen.

Auch ist es nicht Aufgabe von Amtsärzten, eine gebotene Rückführung ins Heimatland dadurch zu verhindern, indem sie die geringeren Standards des dortigen Gesundheitssystems zum Anlass nehmen, durch entsprechende Atteste den Betroffenen einen Verbleib in Deutschland auf Kosten der Allgemeinheit zu ermöglichen.

Die Fachaufsicht in meinem Hause muss und wird darauf achten, dass die in Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit geschaffenen Regeln weiterhin wirksam bleiben. Das ist kein Widerspruch zu der aktiven Integration von Bleibeberechtigten in unsere soziale und wirtschaftliche Ordnung. Beide Aufgaben – Integration und Durchsetzung des Ausländerrechts – sind zwei Seiten derselben Medaille. Denn Integration kann nur gelingen, wenn wir von Anfang an die aufgestellten Regeln der Zuwanderung beachten und sie nicht durch fragwürdige Beschlüsse an der kommunalen Basis konterkarieren.

Lassen Sie mich am Schluss auf ein Handlungsfeld eingehen, das vor allem die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen betrifft: **die Reform des öffentlichen Dienstrechts.** Der öffentliche Dienst steht insgesamt vor immensen Herausforderungen. Der Übergang zur Wissensgesellschaft, der globale Standortwettbewerb, die rasante technologische Entwicklung, die europäische Integration, erhebliche Finanzknappheit und die demografische Entwicklung machen eine Dienstrechtsreform unausweichlich. Wenn wir die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen langfristig sichern wollen, müssen wir im Dienstrecht die Weichen für ein zukunftsweisendes Personalmanagement stellen – vor allem durch Steigerung von Qualifikation und Leistungsbereitschaft, von Flexibilität und Mobilität. Zu diesem Zweck nutzen wir konsequent die den Ländern mit der Föderalismusreform eingeräumten Kompetenzen.

Vier Aspekte sind für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst besonders bedeutsam:

Erstens: Wir wollen das **Laufbahnrecht flexibilisieren**. Das Dienstrecht muss den notwendigen Rahmen für die von den Beamten geforderte personalwirtschaftliche Flexibilität schaffen. Die Mobilität der Beschäftigten muss gestärkt werden. Im Laufbahnrecht gilt es, Hemmnisse abzubauen.

Zweitens: Wir wollen das **Leistungsprinzip fördern**. Auch hier ergeben sich eine ganze Reihe laufbahnrechtlicher Ansätze. Die festen Wartezeiten für die Verleihung von Beförderungssämtern und die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen gehören auf den Prüfstand.

Drittens: Wir wollen die **Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes stärken** und die Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung erhöhen, um den Verwaltungen den Nachwuchs bei den qualifizierten Beschäftigten zu sichern.

Viertens: Die veränderte Zusammensetzung unserer Gesellschaft sollte sich auch bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst widerspiegeln. In der globalisierten Welt von heute ist die **interkulturelle Kompetenz von Verwaltungen** eine große Chance, gerade auf kommunaler Ebene. Die kommunale Verwaltung kann Menschen mit Migrationshintergrund eine attraktive berufliche Perspektive bieten. Viele niedersächsische Städte und Gemeinden haben die Bedeutung der interkulturellen Kompetenz ihrer Beschäftigten erkannt und entsprechende Projekte auf den Weg gebracht. Das interkulturelle Potenzial ist aber noch längst nicht ausgeschöpft.

Wir haben uns für die neue Wahlperiode viel vorgenommen. Der seit 2003 erfolgreich eingeschlagene Weg, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken, wird kontinuierlich fortgesetzt:

- durch eine stärkere Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben vor Ort;
- durch die Entwicklung leistungsfähiger und nachhaltiger kommunaler Strukturen;
- durch die Stärkung der finanziellen Handlungsspielräume;
- durch Bürokratieabbau und transparentere Regelwerke auf kommunaler Ebene;
- durch eine aktive Integrationspolitik vor Ort;
- durch ein zukunftsweisendes Personalmanagement und flexiblere Strukturen im öffentlichen Dienstrecht.

Das Land sieht sich als Partner der Kreise und Gemeinden. Wir wollen nicht von oben Lösungen diktieren, sondern im Sinne einer gewachsenen Vertrauenskultur gemeinsame Lösungen erarbeiten, um für anstehende Herausforderungen gewappnet zu sein. Wir sind auf dem richtigen Kurs. Lassen Sie uns in den nächsten fünf Jahren erfolgreich zum Wohl des Landes und seiner Kommunen zusammenarbeiten!